



Ergebnisse der Elternbefragung
„Mittagessen in der Schule:
Teilnahme - Bestellung - Kostenübernahme“

Ergebnisse der Elternbefragung

„Mittagessen in der Schule: Teilnahme - Bestellung - Kostenübernahme“

Impressum

Herausgeber Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Bildungsbüro
Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig
bildungsbuero@braunschweig.de
0531 470-3259
www.braunschweig.de/bildungsbuero

Bearbeitung Dr. Andreas Herwig

März 2026

Inhalt

1. Anlass	3
2. Methodik	4
3. Rücklauf	4
4. Ergebnisse	6
4.1 Keine Teilnahme am Schulmittagessen	6
4.2 Teilnahme am Schulmittagessen	9
5. Zusammenfassung und Fazit	13
5.1 Inanspruchnahme des kostenfreien Schulmittagessens	13
5.2 Ursachen für die Nicht-Teilnahme am Schulmittagessen	13



1. Anlass

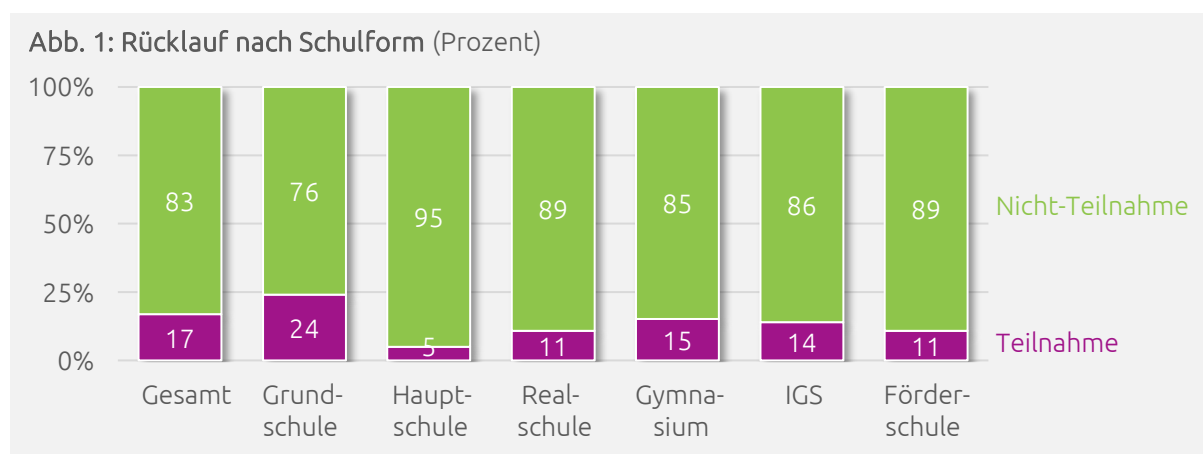
Möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollen am Schulmittagessen teilnehmen können. Daher gilt es, mögliche Hürden abzubauen, die eine Teilnahme am Schulmittagessen erschweren oder verhindern. Insbesondere sollte Kindern aus finanziell benachteiligten Familien die Teilnahme aus sozialintegrativen und gesundheitlichen Gesichtspunkten ermöglicht werden. Dabei spielt die Steigerung der Inanspruchnahme der kostenfreien Leistung „gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Familien mit Sozialleistungsbezug eine zentrale Rolle. Um zum einen Familien auf die Möglichkeit der Kostenübernahme hinzuweisen und zum anderen Gründe zu erfahren, warum sie nicht am schulischen Mittagessen teilnehmen, sollten Eltern von Schülerinnen und Schülern zu Verbesserungspotenzialen befragt werden. Besonders in den Blick genommen werden sollte dabei, inwieweit jede Familie, die am Schulessen teilnehmen will, am Essen teilnehmen kann oder ob im Prozess der Essensbestellung Hindernisse beseitigt werden müssten.

2. Methodik

Daher führte die Stadtverwaltung in der zweiten Novemberhälfte 2025 eine Online-Befragung der Erziehungsberechtigten aller Kinder und Jugendlichen in den Schuljahrgängen 1 bis 13 an 41 Schulen durch. Die Kooperativen Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell (KoGS) und die weiterführenden Schulen mit ganztäglichen Angeboten erhielten ein Anschreiben mitsamt Befragungslink, das sie an die Erziehungsberechtigten ihrer Schülerinnen und Schüler weiterleiten sollten; verbunden mit der Bitte um Teilnahme an der Befragung.¹ Die Teilnahme war freiwillig und die Beantwortung anonym. Die Befragten erhielten sechs bis elf Fragen eines standardisierten Fragebogens, abhängig von den Antworten auf die eingangs gestellten Fragen zur Wahrnehmung des schulischen Ganztagsangebots und zur Teilnahme am Schulmittagessen. Wünsche und Informationsbedarfe wurden nicht nur von den Eltern erfragt, deren Kinder nicht am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen. Auch Eltern von Kindern, die am Schulessen teilnehmen, wurden befragt, um ihre Anliegen und Bedarfe zu ermitteln.

Inhaltlich zuständig für die Befragung war der Fachbereich Schule, der bei der Erstellung des Fragebogens unterschiedliche Akteurinnen und Akteure mit Bezug zur Inanspruchnahme des Schulmittagessens einbezogen hatte: die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen, das Jobcenter Braunschweig, kommunale Schulsozialarbeiterinnen, einen Koordinator des Ganztags einer Grundschule, den Sprecherinnen- und Sprecherkreis der Schulleitungen sowie den Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung. Die technische Umsetzung der Befragung inklusive Datenauswertung lag beim Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung und Wahlen; die Interpretation der zur Verfügung gestellten Daten wiederum beim Fachbereich Schule.

3. Rücklauf



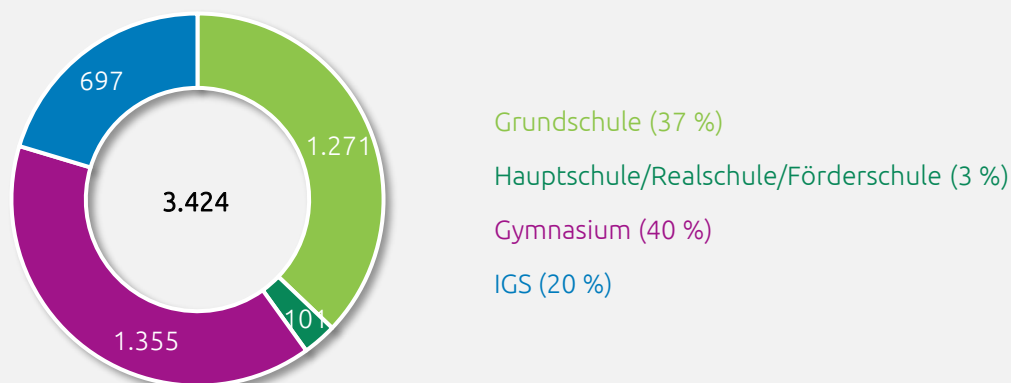
In die Auswertung gingen 3.424 komplett oder teilweise ausgefüllte Fragebögen ein. Gemäß Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen befanden sich zum 28. August 2025 20.266 Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 1 bis 13 der betroffenen Schulen. Wird diese Anzahl als Grundgesamtheit angesehen, liegt die Rücklaufquote insgesamt bei 17 Prozent (Abb. 1). Auch wenn Rücklaufquoten von unter 20 Prozent nicht ungewöhnlich

¹ Den Eltern wurde freigestellt, den Fragebogen gemeinsam mit ihrem Kind auszufüllen, falls dieses über die Auswahl des Mittagessens entscheidet. Im Folgenden wird von den Eltern als den Befragten geschrieben, zur besseren Lesbarkeit und unter der Annahme, dass sie in der Regel den Fragebogen ausgefüllt haben werden.

sind, besteht dabei die Gefahr der systematischen Verzerrung, dass bestimmte Gruppen unterrepräsentiert sind. Insofern sind die Ergebnisse nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Familien, die den Fragebogen erhalten haben. Dennoch besitzen sie aufgrund des Rücklaufs von mehreren Tausend Fragebögen Aussagekraft, insbesondere wenn es darum geht herauszufinden, ob gewisse Antworten überhaupt gegeben werden oder bei Ergebnissen, die auch bei leicht abweichender Fallzahl oder leicht abweichenden Prozentpunkten stabil bleiben.

Die Teilnahmezahlen an der Befragung sinken kontinuierlich je höher der Schuljahrgang der Kinder ist (*nicht abgebildet*). Insofern fällt der Rücklauf an den Grundschulen mit 24 Prozent höher aus als an den Schulen mit Sekundarbereich. Dies deutet darauf hin, dass das schulische Mittagessen für jüngere Schülerinnen und Schüler eine höhere Bedeutung hat als für die Älteren.

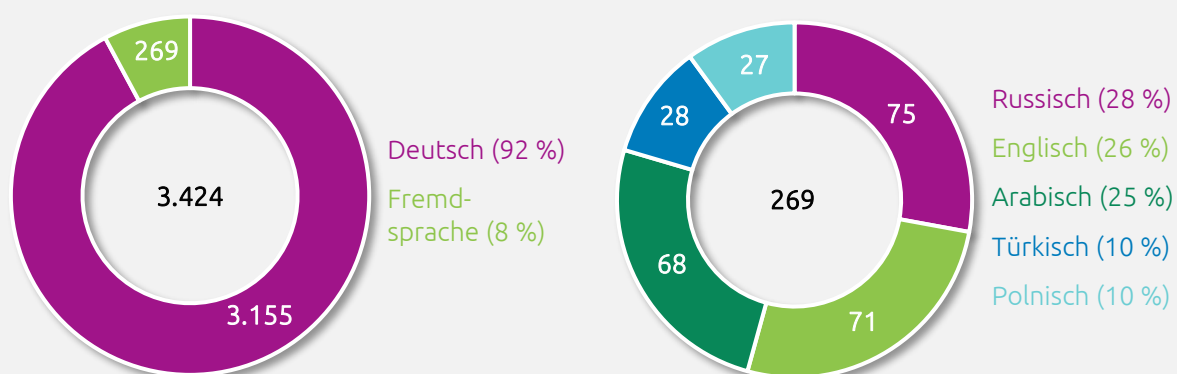
Abb. 2: Rücklauf nach Schulform (Anzahl)



Die meisten Rückläufe kamen aufgrund der Größe der Schulform vom Gymnasium (1.355 bzw. 40 % aller Rückläufe), gefolgt von der Grundschule (1.271 bzw. 37 %), der IGS (697 bzw. 20 %), der Förderschule (49 bzw. 1 %), der Realschule (40 bzw. 1 %) und der Hauptschule (12 bzw. rund 0 %) (vgl. Abb. 2).

269 bzw. 8 Prozent der ausgefüllten Fragebögen waren Fragebögen in Fremdsprachen (Abb. 3). Folgende fünf Fremdsprachen wurden, in absteigender Inanspruchnahme, angebo-

Abb. 3: Rücklauf nach Sprache des Fragebogens (Anzahl)



ten: Russisch (n=75 bzw. 28 % aller fremdsprachigen Antworten), Englisch (n=71 bzw. 26 %), Arabisch (n=68 bzw. 25 %) sowie Türkisch (n=28 bzw. 10 %) und Polnisch (n=27 bzw. 10 %).

Abbildung 4 kann entnommen werden, dass 3.282 der 3.424 Befragten (96 %) den Fragebogen komplett ausfüllten. 2.925 dieser Befragten haben angegeben, dass ihre Kinder am Nachmittag Unterricht haben, an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen oder andere schulische Betreuungsangebote wahrnehmen. (283+29+57=) 369 der 2.925, die das schulische Ganztagsangebot nutzen, könnten das Mittagessen kostenfrei erhalten. Tatsächlich nutzen 77 Prozent (n=283) der Anspruchsberechtigten das kostenfreie Essen. Von den restlichen 23 Prozent nimmt der Großteil (n=57) nicht am Schulmittagessen teil. Ein kleinerer Teil (n=29) zahlt für das Schulessen, dessen Kosten für sie übernommen werden könnten.

Abb. 4: Fallzahl nach Personengruppe

Teilnahme am Ganztagsangebot					Keine Teilnahme am Ganztagsangebot
Teilnahme am Schulmittagessen			Keine Teilnahme am Schulmittagessen		
BuT-Inanspruchnahme	Keine BuT-Inanspruchnahme		Keine BuT-Inanspruchnahme		
	BuT-Anspruch	Kein BuT-Anspruch	BuT-Anspruch	Kein BuT-Anspruch	
283	29	1.797	57	759	
2.109			816		
2.925					357
3.282					

Aus welchen Gründen Schülerinnen und Schüler nicht am Schulmittagessen teilnehmen, inwieweit der Bestellprozess dabei Relevanz hat oder warum Familien für das Schulmittagessen bezahlen, obwohl es kostenfrei sein könnte, ist Gegenstand des nächsten Kapitels.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse werden in zwei Abschnitte aufgeteilt. Der erste Teil betrifft die Antworten der Familien, deren Kinder *nicht* am Schulmittagessen teilnehmen. Der zweite Teil behandelt die Angaben der Familien, deren Kinder gemeinsam in der Schule essen.

4.1 Keine Teilnahme am Schulmittagessen

Die Eltern der Kinder, die *nicht* am Mittagessen in der Schule teilnehmen, wurden gefragt, warum ihre Kinder nicht mitessen, obwohl sie am schulischen Ganztagsangebot teilnehmen. Dazu erhielten sie *als erstes* folgende sechs Ankreuzmöglichkeiten:

- „Ich wusste bisher nicht, dass mein Kind kostenfrei essen kann.“ (für BuT-Anspruchsberechtigte) bzw. „Das Essen ist zu teuer.“ (für Nicht-BuT-Berechtigte),
- „Wir brauchen Hilfe in Deutsch.“,
- „Wir finden es zu schwierig, das Essen zu bestellen.“,

- „Meinem Kind schmeckt das Essen nicht.“
- „Mein Kind braucht anderes Essen (zum Beispiel wegen Allergie, Unverträglichkeit, Religion, Kultur).“ oder
- „aus anderen Gründen (zum Beispiel: Kind soll oder möchte lieber zuhause warm essen, Kind kauft selbst Essen für Mittagspause bei Supermarkt/Bäcker/Imbiss usw., Freundinnen und Freunde essen auch nicht das Schulmittagessen)“.

Mehr als die Hälfte (55 %) der 816 Befragten, die angegeben haben, dass ihr Kind zwar das schulische Ganztagsangebot nutzt, aber nicht am Schulmittagessen teilnimmt, hat jeweils angekreuzt, dass es nicht teilnimmt, weil es ihm nicht schmecke und „aus anderen Gründen“ (Abb. 5). Diese beiden Aspekte wurden sowohl von den Eltern mit BuT-Anspruch am häufigsten angekreuzt als auch von den Eltern ohne BuT-Anspruch. Mit 53 bzw. 55 Prozent wurden geschmackliche Gründe in beiden Gruppen ähnlich häufig genannt.

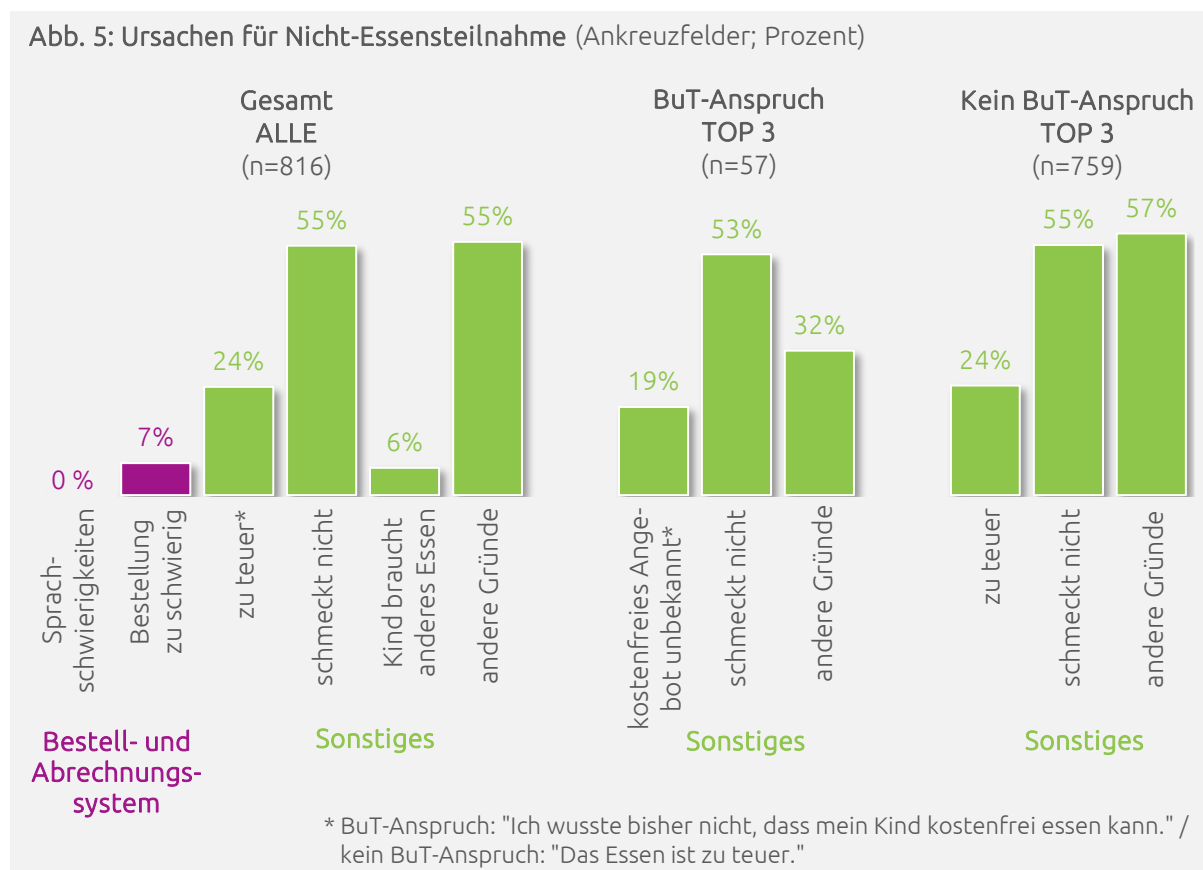
Unter den Familien, die das Schulessen kostenfrei erhalten könnten, kreuzten 11 der 57 Familien und damit fast jede fünfte von ihnen (19 %) an, dass sie bis zur Befragung nicht wusste, dass sie für das Schulessen nichts zahlen muss. Finanzielle Gründe können für diese Familien nun irrelevant sein.

„Vielen Dank, dass Sie uns auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht haben.“

Unter den Familien ohne BuT-Anspruch gab fast jede vierte Familie (24 %) an, dass das Essen zu teuer sei, um ihr Kind am Essen teilnehmen zu lassen.

„Wenn das Essen günstiger wäre, könnte mein Kind 2x pro Woche Schulmittagessen essen. ... Ich bezahle es nur 1x oder 2x pro Monat, damit meine Tochter das Gefühl hat, sie kann in der Schule ab und zu etwas Warmes essen.“

Abb. 5: Ursachen für Nicht-Essensteilnahme (Ankreuzfelder; Prozent)



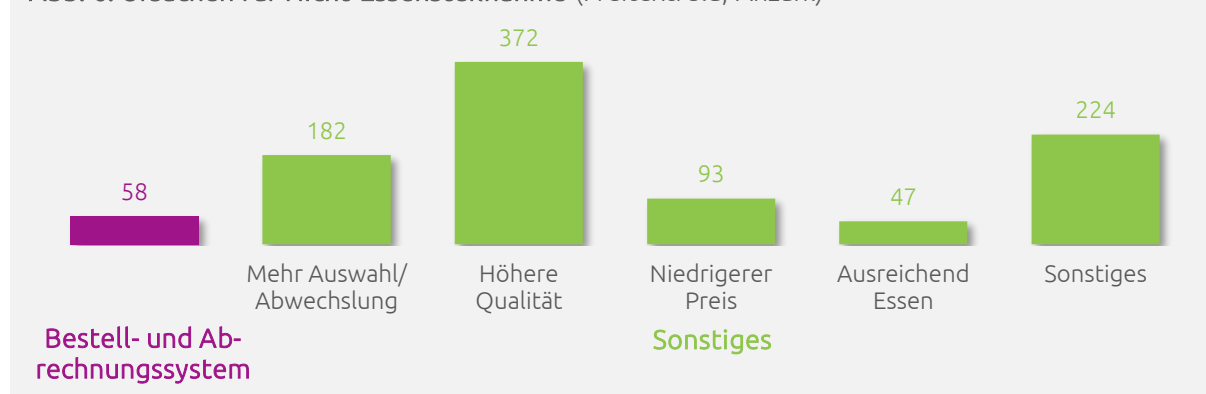
Insgesamt stimmten 7 Prozent der Aussage zu, dass sie es zu schwierig fänden, das Essen zu bestellen; 6 Prozent, dass ihr Kind aus gesundheitlichen, religiösen oder kulturellen Gründen anderes Essen bräuchte. Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache spielen für die Nicht-Teilnahme am Essen eine weitgehend unwesentliche Rolle (rund 0 %, n=3). Bei all diesen drei Aspekten bestehen keine bedeutenden Unterschiede zwischen den BuT-Berechtigten und den Nicht-BuT-Berechtigten.

Nicht am Schulessen teilzunehmen, ist somit nur für einen kleinen Teil der Befragten auf das Bestell- und Abrechnungssystem zurückzuführen. Die bedeutendsten Ursachen unter den vorgegebenen Ankreuzfeldern – wie Geschmack und Preis – betreffen nicht das Bestell- und Abrechnungssystem.

Als zweites wurden die Erziehungsberechtigten gebeten, die angekreuzten Ursachen zu erläutern. Die 816 Befragten gaben 883 Hinweise, was sie brauchen, damit ihr Kind am Mittagessen der Schule teilnimmt.

- 58 dieser Hinweise thematisieren notwendige Verbesserungen bei der Registrierung in einem Bestell- und Abrechnungssystem, bei der Essensbestellung oder der Abrechnung (Abb. 6) – und damit etwa genauso viele wie Befragte in der vorherigen Frage das Thema als Ursache für die Nicht-Teilnahme angekreuzt haben. Allerdings ist dies lediglich für 16 Eltern der einzige Aspekt, der verbessert werden müsste; und für 2 Eltern, deren Kinder kostenfrei essen könnten. Dabei geht es meist darum, dass die Familie sich zu früh auf ein Menü festlegen muss.
- Gewichtigere Ursachen für die Nicht-Teilnahme am Mittagessen als der Bestell- und Abrechnungsprozess sind für die meisten Eltern – auch für die BuT-Anspruchsberechtigten – eine mangelnde Qualität des Essens (n=372), eine zu geringe Essensauswahl bzw. Abwechslung (n=182)² und zu hohe finanzielle Kosten (n=93). Qualität meint insbesondere, dass das Essen lecker, gesund, alters- bzw. kindgerecht oder nicht bereits abgekühlt sein sollte. Eine größere Essensauswahl beinhaltet auch die Wahl zwischen verschiedenen Menükomponenten oder dass die Familien an manchen Schulen überhaupt eine Wahl zwischen mehreren Gerichten haben.
- Dass es nicht genug Essen gäbe, wird seltener als der Bestell- und Abrechnungsprozess thematisiert, aber dennoch in nennenswertem Umfang (n=47). Es bräuchte größere Portionen bzw. die Möglichkeit des Nachschlags.

Abb. 6: Ursachen für Nicht-Essensteilnahme (Freitextfeld; Anzahl)



² In etwa einem Viertel dieser Äußerungen zur Auswahl bzw. Abwechslung wird die zu geringe Auswahl vegetarischer Speisen angesprochen.

Hinter der Kategorie „Sonstiges“ verbergen sich am ehesten Ursachen, die nicht direkt mit der Schulträgerin oder dem Caterer zu tun haben. Unabhängig davon, was von Seiten der Stadt Braunschweig unternommen würde, würden sich diese Familien womöglich gegen das Schulessen entscheiden. Folgende beispielhafte Kommentare lassen sich den „sonstigen Gründen“ für die Nicht-Teilnahme zuordnen:

„Das Kind isst warm bei uns zu Hause oder mit Freunden in der Stadt, egal wie gut das Schulessen wäre.“

„Er hat bis zu diesem Schuljahr immer gegessen. Jetzt essen die Freunde nicht mehr und er möchte nicht alleine gehen.“

„Man kann es Kindern halt nicht recht machen.“

„mäkeliges Kind :)“

„In der Woche essen wir alle am Abend eine warme Mahlzeit.“

4.2 Teilnahme am Schulmittagessen

Zufriedenheit mit Bestellprozess

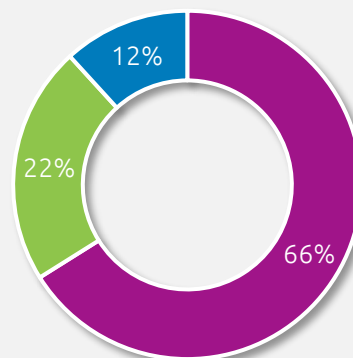
Die Befragten, deren Kinder am Schulmittagessen teilnehmen, wurden *zunächst* gefragt, wie zufrieden sie insgesamt damit sind, wie die Bestellung des Schulmittagessens klappt. Sie konnten ihre Bewertung auf einer fünfstufigen Skala abgeben. 66 Prozent der Befragten sind zufrieden oder eher zufrieden, 22 Prozent weder zufrieden noch unzufrieden und 12 Prozent unzufrieden oder eher unzufrieden (Abb. 7).

Abb. 7: Zufriedenheit mit Bestellung
(Prozent; nur Teilnehmende am Mittagessen)

(eher) zufrieden

weder zufrieden noch unzufrieden

(eher) unzufrieden



Dabei bestehen große Unterschiede zwischen den Schulen: Die Eltern von am Essen teilnehmenden Kindern zeigen sich an drei Schulen zu 86 bis 92 Prozent zufrieden oder eher zufrieden (*nicht abgebildet*).³ Die entsprechenden Werte betragen für die vier Schulen am unteren Ende 42 bis 54 Prozent. Diese großen Unterschiede spiegeln die Bandbreite an verschiedenen Verpflegungs-, Ausgabe- und Abrechnungssystemen an Braunschweiger Schulen wider. Um einige Beispiele zu geben: An manchen Schulen kann täglich aus drei Hauptmenülinien gewählt werden. An anderen kann keine Wahl getroffen werden. An zahlreichen Schulen wird per Lastschriftverfahren monatlich im Voraus bezahlt; an wenigen Schulen bar vor Ort. Die Wahl des Essens erfolgt von einer Woche im Voraus bis spontan direkt bei der Essensausgabe.

³ Aus Fallzahlgründen gingen 9 der 41 Schulen nicht in diese Auswertung ein.

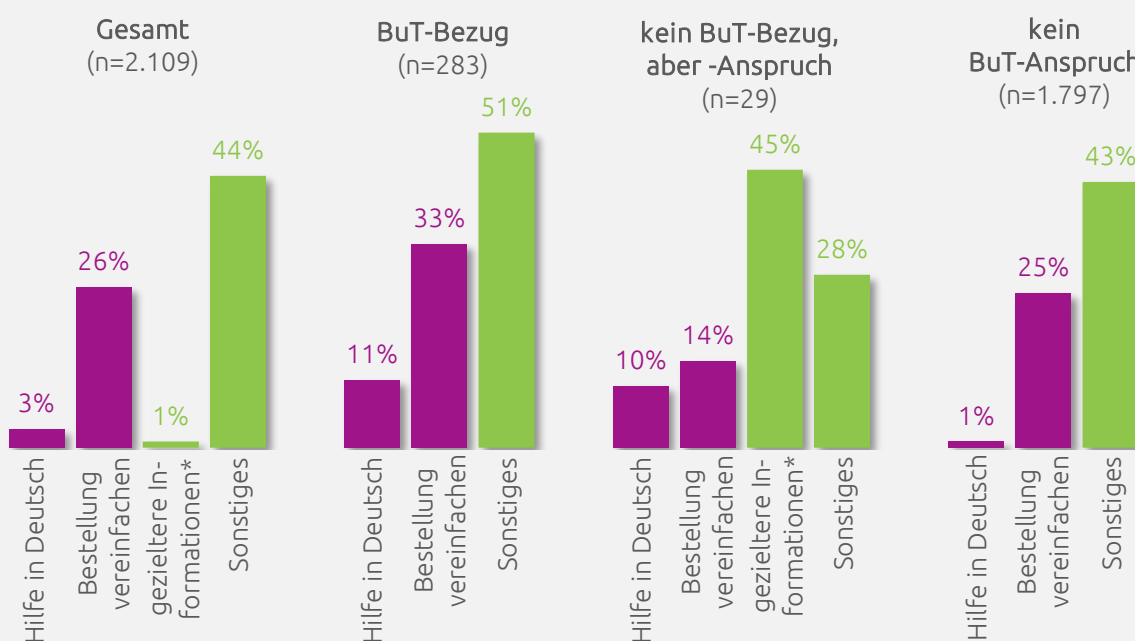
Verbesserungsansätze der Essensteilnehmenden

Anschließend wurden die Eltern der Essensteilnehmenden gefragt, was im Prozess der Essensbestellung verbessert werden sollte. Ihnen wurden folgende vier Ankreuzmöglichkeiten gegeben: „Gezieltere Informationen. Ich wusste bislang nicht, dass mein Kind kostenfrei essen kann.“, „mehr Hilfe in Deutsch“, „Bestellung des Essens vereinfachen“ und „Sonstiges“. Analog zu den Eltern der *nicht* am Essen teilnehmenden Kinder, erhielten sie *danach* die Gelegenheit, ihre gesetzten Kreuze zu präzisieren.

Von den 2.109 Befragten, deren Kinder am Schulmittagessen teilnehmen, hat der überwiegende Teil keinen Anspruch auf die BuT-Leistung „gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“. 29 Befragte haben zwar einen Anspruch, nehmen diesen aber nicht wahr. Fast zehnmal so viele Befragte (n=283) nehmen ihn in Anspruch.

Von allen drei Gruppen zusammen gab gut ein Viertel (26 %) an, dass die Bestellung des Essens vereinfacht werden sollte, gefolgt von 3 Prozent, die sich mehr Hilfe in Deutsch wünschen und 1 Prozent, das gezieltere Informationen haben möchte, da es bislang nicht wusste, dass sein Kind kostenfrei am Schulmittagessen teilnehmen kann (Abb. 8). Letzteres konnten lediglich diejenigen ankreuzen, die Anspruch auf das kostenfreie Mittagessen haben, dies aber bisher nicht in Anspruch nehmen (siehe „kein BuT-Bezug, aber -Anspruch“). Unter ihnen ist der Anteil derer, die nichts vom kostenfreien Angebot wussten, mit 45 Prozent (n=13) jeweils mehr als dreimal so hoch wie beim Wunsch nach Vereinfachung der Bestellung (14 %) und nach sprachlicher Unterstützung (10 %).

Abb. 8: Verbesserungsansätze (Ankreuzfelder; Prozent)

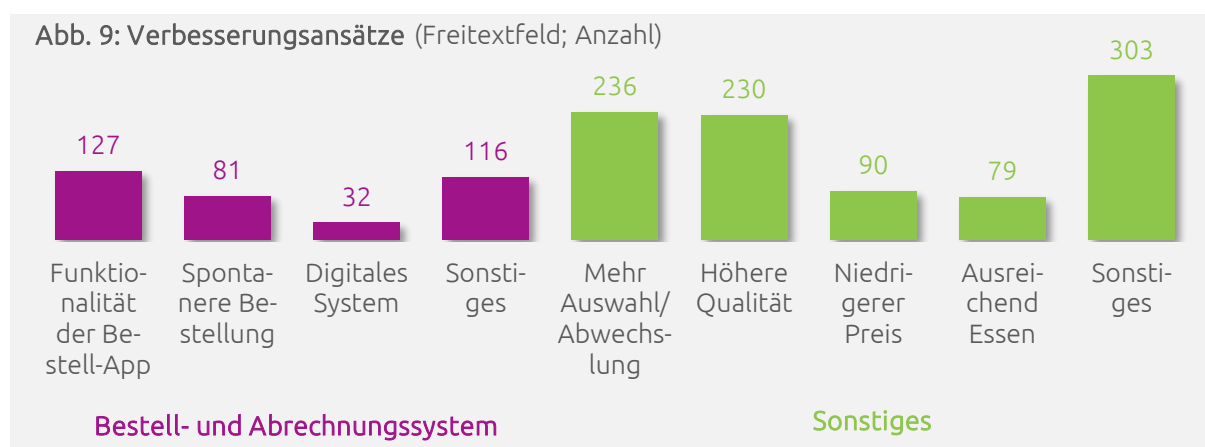


violett = Bestell- und Abrechnungssystem
grün = Sonstiges

* BuT-Anspruch: "Gezieltere Informationen. Ich wusste bislang nicht, dass mein Kind kostenfrei essen kann."

Insgesamt betrachtet sehen die Eltern, die Anspruch auf das kostenfreie Schulmittagessen haben – unabhängig davon, ob sie es in Anspruch nehmen – größeren Verbesserungsbedarf als die Familien ohne BuT-Anspruch. Dies betrifft zwar alle Antwortoptionen. Allerdings sind die relativen Unterschiede zwischen den Befragten mit BuT-Anspruch und denjenigen ohne BuT-Anspruch beim Wunsch nach Hilfe in Deutsch am größten. BuT-Anspruchsberechtigte haben mit etwa 11 Prozent neunmal häufiger Unterstützungsbedarf in Deutsch als die Befragten ohne BuT-Anspruch.

Zur Frage, was genau verbessert werden sollte, machten die 2.109 Eltern 1.204 Kommentare. 356 der genannten Aspekte (30 %) beschäftigen sich mit Verbesserungen bei der Registrierung im Bestellsystem, der Essensbestellung oder der Abrechnung (Abb. 9).



- Am häufigsten, das heißt in 127 der Kommentare, geht es dabei um die Bedienbarkeit der Bestell-App: Diese solle unter anderem a) „flüssiger“, das heißt ohne zu stocken, funktionieren (n=33), b) eine gemeinsame Accountverwaltung für Geschwisterkinder bieten, sodass bei der Bestellung für mehrere Kinder kein Logout und erneuter Login mit anderen Zugangsdaten nötig ist (n=24), c) eine Erinnerungsfunktion enthalten, die die Nutzenden warnt, wenn das Fristende zur Bestellung kurz bevor steht (n=17), d) eine andere Vorauswahl, überhaupt eine Vorauswahl oder keine Vorauswahl ermöglichen (n=14) oder e) eine Information an die Nutzenden senden, sobald der nächste Bestellzeitraum freigeschaltet ist (n=11).
- Der zweithäufigste Wunsch ist der Wunsch nach kurzfristigeren Bestell-, Änderungs- oder Stornierungsmöglichkeiten (n=81). Bestelländerungen sollten auch am Vortag der Mahlzeit vorgenommen werden können; Stornierungen, die zum Beispiel aufgrund von Krankheit erfolgen, noch am selben Tag.
- Der dritt wichtigste Aspekt ist der Wunsch nach einem digitalen Bestell- und Abrechnungssystem (n=32). Dies wurde fast ausschließlich von Eltern der Kinder einer bestimmten Schule geäußert.

Bedeutender als Bestellung und Abrechnung scheinen für die Eltern der Essensteilnehmenden andere Themen zu sein, die 848 Kommentare (70 %) ausmachen.

- Sie wollen insbesondere, das heißt in 236 Fällen, mehr Abwechslung und Auswahl beim Essen haben. Dabei kann es jedoch kaum allen recht gemacht werden. Beispielsweise wünschen 26 Befragte eine größere Auswahl vegetarischer Gerichte; 6 mehr Fleisch.
- In weiteren 230 Kommentaren wird eine mangelnde Qualität des Essens thematisiert.
- Des Weiteren wünschen sich 90 Eltern, dass das Essen günstiger wird.
- Darüber hinaus wird 79 Male bemängelt, dass die Kinder mitunter hungrig von der Schule kommen. Neben größeren Portionen oder der Möglichkeit des Nachschlags, wünschen sich Eltern selteneren Essensausfall und dass auch Schülerinnen und Schüler, die sich beim zeitversetzten Buffetangebot in einer vergleichsweise späten Schicht befinden, noch die gewünschten Komponenten erhalten.

„Wahl nicht nur zwischen Chili con Carne und Chili sin Carne“

„Essen sind nicht altersgerecht, z. B. Blumenkohlcurry mit Kokosmilch, Geflügelfrikadelle mit Senfsoße, Rucola-Süßkartoffelschnitte“

Sechs Befragte, die das Schulessen kostenfrei erhalten können, haben sich zur Beantragung der „gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung“ aus dem BuT geäußert. Anhand ihrer Kommentare wird deutlich, worauf eine Nicht-Inanspruchnahme der BuT-Leistung – trotz Kenntnis dieser Leistung – zurückzuführen ist. So ist für einzelne Familien das Ausfüllen und Versenden des BuT-Antrags zu aufwändig oder der Antrags- und Abbuchungsprozess ist für einzelne derjenigen Familien unverständlich, deren Wohnort außerhalb Braunschweigs liegen, die nicht jeden Tag den gleichen Essenspreis zahlen und deren Kind das Schulessen bar bezahlen muss.

5. Zusammenfassung und Fazit

5.1 Inanspruchnahme des kostenfreien Schulmittagessens

Von den befragten Familien, deren Kinder am Nachmittag Unterricht haben oder schulische Betreuungsangebote wahrnehmen und Sozialleistungen wie beispielsweise Bürgergeld bzw. Grundsicherung oder Wohngeld erhalten, nehmen mehr als drei Viertel das kostenfreie Schulmittagessen als Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepakt (BuT) in Anspruch (vgl. Abb. 4). Von den befragten Familien im Sozialleistungsbezug, die das kostenfreie Schulessen *nicht* in Anspruch nehmen, obwohl ihre Kinder am Ganzttag teilnehmen, zahlt etwa jede dritte Familie für das Essen; der größere Teil nimmt nicht am Essen teil. Sowohl unter den Essensteilnehmenden als auch den Nicht-Essensteilnehmenden gab es jeweils etwa ein Dutzend Familien, denen das kostenfreie Angebot bislang unbekannt war: 13 der 29 zahlenden Familien (Seite 11) und 11 der 57 Familien, die nicht am Essen teilnehmen (Seite 7).

- ▶ Durch die Befragung wurden die Erziehungsberechtigten bereits im Anschreiben darauf hingewiesen, dass für Familien, die Sozialleistungen erhalten, die Kosten für das warme Schulmittagessen übernommen werden. Insofern hat die Befragung die **Bekanntheit der BuT-Leistung „gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ gesteigert**. Damit die Befragung auch zu einer Erhöhung der Inanspruchnahme beiträgt, wurde den Befragten, die BuT-Anspruch haben und ihn bislang nicht wahrnehmen, gezielt während der Befragung angezeigt, dass sie das Schulessen kostenfrei erhalten können. Zudem wurden ihnen Kontaktmöglichkeiten genannt – während der Befragung und an ihrem Ende – um bei der Beantragung der Leistung Hilfe erhalten zu können.

Die Mehrheit der befragten Familien mit BuT-Anspruch, die die Kostenübernahme des Schulessens *nicht* wahrnimmt, weiß um ihre Berechtigung auf kostenfreies Schulessen. Diese Familien nehmen zum Großteil nicht am Mittagessen in der Schule teil; am häufigsten, weil es ihren Kindern nicht schmeckt. Wenige nehmen am Schulessen teil und bezahlen selbst dafür; mitunter, weil sie Schwierigkeiten bei der Beantragung der BuT-Leistung haben (Seite 12).

- ▶ Die spezifischen **Ausführungen** einzelner Elternteile zur BuT-Beantragung **helfen** der Stadtverwaltung **zu verstehen, warum Familien** trotz BuT-Anspruch das Angebot **nicht annehmen**. Die Schulverwaltung wird gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren wie dem Jobcenter oder der städtischen BuT-Stelle besprechen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um solchen und **allen** weiteren **anspruchsberechtigten Familien, die die BuT-Leistung in Anspruch nehmen wollen, zu ermöglichen, diese zu erhalten**. (Zum Umgang damit, dass einigen Schülerinnen und Schülern das Essen nicht schmeckt: siehe 5.2.)

5.2 Ursachen für die Nicht-Teilnahme am Schulmittagessen

Sowohl für die BuT-Berechtigten als auch für die Befragten ohne BuT-Berechtigung sprechen am häufigsten geschmackliche Aspekte (Abb. 5) bzw. eine mangelnde Qualität des Essens (Abb. 6) gegen die Teilnahme am Schulessen.

- Die sukzessive **Umsetzung des** im Herbst 2025 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen „**Konzepts für die Mittagsverpflegung an Braunschweiger Ganztags-schulen**“ **wird zur Qualitätssteigerung beitragen**. Es definiert Leitideen für einen Qualitätsentwicklungsprozess, um Schülerinnen und Schülern stets leckeres und gesundes Essen anzubieten. Teile des Konzepts sind beispielsweise die Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), die Auswahl von Speisekomponenten über Selbstbedienung („Free Flow-System“), das Angebot von Feedbackmöglichkeiten zur Qualität des Essensangebots und die Einrichtung eines Mensaausschusses als zentralem Austauschforum in der jeweiligen Schule.

Das Bestell- und Abrechnungssystem spielt bei den Ursachen für die Nicht-Teilnahme am Essen eine eher untergeordnete Rolle. Für aber immerhin 1,5 Prozent der befragten Familien, deren Kinder am schulischen Ganzttag teilnehmen, ist es ein Grund für die Nicht-Teilnahme am Essen; allerdings für wenige von ihnen der alleinige Grund. Hauptgrund ist dabei die zu frühe Festlegung auf ein Menü. Zudem nehmen 3 Familien unter anderem aufgrund von Sprachschwierigkeiten nicht teil (Seite 8).

Auch wenn nur für wenige Befragte der Bestell- und Abrechnungsvorgang sowie Sprachschwierigkeiten ursächlich für die Nicht-Teilnahme am Essen sind: In diesen beiden Punkten wird dennoch Verbesserungspotenzial gesehen – insbesondere beim Bestellsystem (Abb. 8). Zwar ist nur ein kleiner Teil der Familien, die am Essen teilnehmen, unzufrieden mit dem Bestellprozess (Abb. 7). Dennoch wünscht sich gut jede vierte am Essen teilnehmende befragte Familie, Verbesserungen bei der Funktionalität der Bestell-App, großzügigere Bestellfristen, die Umstellung auf eine digitale Bestellung und Abrechnung usw. Etwa 3 Prozent sehen Unterstützungsbedarf in Deutsch (Abb. 8). Beide Aspekte werden von BuT-Berechtigten häufiger genannt als von Familien ohne BuT-Anspruch.

- Zukünftig werden die Verpflegungsanbietenden für die jeweilige Bestell- und Abrechnungssoftware zuständig sein. Im Zuge dieser Umstellung, hat der Fachbereich Schule bereits die Anforderungskriterien überarbeitet, sodass die **Benutzerfreundlichkeit bei Bestellung und Abrechnung gestärkt** werden wird. Dies betrifft die Bedienbarkeit der Software als auch die Nutzung in Fremdsprachen. Darüber hinaus wird der Fachbereich Schule prüfen, inwieweit zukünftige Ausschreibungen der Mittagsverpflegung so angepasst werden können, dass Bestell- und Abrechnungssysteme der Verpflegungsanbietenden noch stärker den Bedürfnissen der Bestellenden entsprechen.

24 Prozent der Familien ohne BuT-Anspruch, deren Kinder *nicht* am Mittagessen der Schule teilnehmen – und damit 7 Prozent der Familien ohne BuT-Anspruch, deren Kinder das Ganztagsangebot nutzen – haben angegeben, dass ihnen das Essen zu teuer sei, um ihr Kind am Schulmittagessen teilnehmen zu lassen (Seite 7).

- Um dem Aspekt zu hoher Kosten für Familien zu begegnen, können finanziell benachteiligte Familien neben der kostenfreien Mittagsmahlzeit für BuT-Anspruchsberechtigte, erstmals zum Schuljahr 2026/2027 eine **Preisvergünstigung des Schulmittagessens** in Höhe von 50 Prozent **aus dem Fördertopf „Mittagessen in der Schule“** beantragen.⁴

⁴ Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter <https://www.braunschweig.de/foerdertopf-mittagessen>.